

Newsletter 2|28.02.2024

In eigener Sache: Wir sind umgezogen!

keyboard_arrow_down

Unsere neue Anschrift lautet:

StBK Hessen, Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt a.M.

Infos zu Anfahrt und Parkmöglichkeiten finden Sie hier. `if(typeof accordeon === 'undefined'){ accordeon = []; } accordeon.push({ content:'https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/#stbkAccordion-15538-0', header:'Umzug' });`

„Letzte Erinnerung“ an die Prüfenden Dritten *keyboard_arrow_down*

Das Service Desk der Überbrückungshilfen hat am 21.02. per E-Mail eine „Letzte Erinnerung“ an die Prüfenden Dritten versandt. Darin wird auf das definitive Ende der Fristverlängerung am 31. März 2024 hingewiesen. Außerdem wird mitgeteilt, dass *„sofern die Schlussabrechnungen nicht bis zum 31. März 2024 im digitalen Antragsportal eingehen, die vorläufig bewilligten Anträge abgelehnt und die Beträge in voller Höhe zurückgefordert werden. Die zuständige Bewilligungsstelle wird umgehend Rückforderungsmaßnahmen gegenüber Ihren Mandanten einleiten und die gewährte(n) Corona-Wirtschaftshilfe(n) vollständig zurückfordern. Bei einer solchen Rückforderung wegen nicht eingereichter Schlussabrechnung werden zusätzlich Erstattungszinsen für den zurückzuzahlenden Betrag ab dem Zeitpunkt der Auszahlung in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz erhoben.“*

Auch wenn dies den in den FAQ schon kommunizierten Informationen und Regeln entspricht, so werden die Berufsangehörigen diese „Erinnerung“ als besondere Härte empfinden. Die sofortige Rückforderung könnte in vielen Fällen zu Haftungsproblemen führen. Die Bundessteuerberaterkammer führt zurzeit Gespräche auf allen Ebenen, um eine weitere Fristverlängerung zu erreichen und bereitet weitere Maßnahmen vor, über die wir kurzfristig informieren werden.

(Quelle BStBK) `if(typeof accordeon === 'undefined'){ accordeon = []; } accordeon.push({ content:'https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/#stbkAccordion-15538-1', header:'Erinnerung' });`

Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen - Offener Brief: Fristverlängerung und Vereinfachung des Prüfprozesses *keyboard_arrow_down*

In einem dringenden Appell wenden sich Bundessteuerberaterkammer und Partnerorganisationen an die Politik und fordern, dass die prüfenden Dritten entlastet werden und Unternehmen, das Rückgrat der Volkswirtschaft, endlich Rechtssicherheit erhalten und von unsinniger Bürokratie entlastet werden. Den Brief können Sie hier aufrufen. `if(typeof accordeon === 'undefined'){ accordeon = []; } accordeon.push({ content:'https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/www.stbk-hessen.dehttps://www.stbk-hessen.de/#stbkAccordion-15538-2', header:'Brief' });`

Schlussabrechnung Corona-Hilfen <https://www.stbk-hessen.de/> Hinweise der Bewilligungsstelle Hessen *keyboard_arrow_down*

Am 08.02. hat ein Gespräch der StBK Hessen und des Steuerberaterverbandes Hessen mit der Bewilligungsstelle (BWS) des Landes Hessen stattgefunden. Das Ergebnis des Gespräches finden Sie hier:

Link zu den Hinweisen der Bewilligungsstelle Hessen `if(typeof accordeon === 'undefined'){ accordeon = []; } accordeon.push({ content:'https://www.stbk-hessen.de/https://www.stbk-hessen.de/www.stbk-hessen.dehttps://www.stbk-hessen.de/#stbkAccordion-15538-3', header:'Corona' });`

Veranstaltungshinweise

Hier finden Sie aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Unsere aktuellen Pressemitteilungen finden Sie wie immer hier.

Hier können Sie sich für unseren Newsletter und das Kammerrundschreiben registrieren.

JETZT ABONNIEREN!

**Newsletter <https://www.stbk-hessen.de/>
Kammerrundschreiben**

×

Informiere dich über aktuelle Ausbildungs-News.

AUSBILDUNGS-NEWS ABONNIEREN!

Abonniere unseren Ausbildungs-Newsletter

×